

Reglement für die Aufnahme von Mitgliedern und Assoziierten Partnern

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Stiftungen, die neu Mitglieder von SwissFoundations werden wollen sowie für bestehende Mitglieder von SwissFoundations während der Dauer ihrer Mitgliedschaft.

II. Grundlagen der Mitgliedschaft

Mitglieder von SwissFoundations anerkennen und unterstützen den Inhalt der Statuten sowie die „Grundsätze für Mitglieder von SwissFoundations“.

III. Mitgliederkategorien

Vergabestiftungen können SwissFoundations beitreten als:

- Mitglied (Vollmitglied)
- Assoziierter Partner (Mitglied ohne Stimmrecht)

III. Offenlegung - Informationsaustausch

Vollmitglieder tauschen unter sich Informationen über die Mittelverwendung aus. Sie verpflichten sich, jährlich ihre Förderprojekte mit Fördersumme und Empfängernamen vollständig gegenseitig bekanntzugeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch Hinterlegung bei der Geschäftsstelle von SwissFoundations. Dort sind die Angaben für jedes Vollmitglied einsehbar. Ein weitergehender Informationsaustausch ist willkommen.

IV. Aufnahmeverfahren

Mit Stiftungen, die neu Mitglied oder Assoziierter Partner von SwissFoundations werden wollen, führt ein ad hoc Ausschuss aus Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführerin ein Aufnahmegespräch. Der Vorstand entscheidet nach durchgeführtem Gespräch mit einfachem Mehr über die Aufnahme in den Verein. Der Entscheid wird dem Antrag stellenden Mitglied/Assoziierten Partner ohne Angabe von Gründen mitgeteilt.

V. Ein- und Austritt

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, wobei der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr fällig wird. Der Austritt ist unter Wahrung einer halbjährigen Frist auf das Ende des Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben an den Präsidenten gerichtet werden.

Zürich, 22.01.2002